

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 36. Sitzung des Ortsbeirates Loschwitz (OBR Lo/036/2018)

am Mittwoch, 15. August 2018,

17:30 Uhr

**im Ortsamt Loschwitz, Beratungsraum, 2. Etage,
Grundstraße 3, 01326 Dresden**

Beginn der Sitzung:

17:30 Uhr

Ende der Sitzung:

19:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Sylvia Günther

Mitglied Liste CDU

Ralph Kühn

Mitglied Liste DIE LINKE

Hans-Jürgen Burkhardt

Silvia Nagel

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Cornelia Munzinger-Brandt

Mona Scholz-Kluge

Mitglied Liste SPD

Konrad Petzold

Kristin Sturm

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Hans-Heiner Krüpper

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger

Martin Wosnitza

Stellvertretende Mitglieder

Bernd Weber

Vertretung für Herrn Berndt Dietze

Abwesend:

Mitglied Liste CDU

Berndt Dietze

Markus Ullmann

Verwaltung:

Herr Stroß

Rechtsamt

Gäste:

Frau Harzendorf

Stadträtin

Frau Filius-Jehne

Stadträtin

etwa 10 Bürgerinnen und Bürger

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Kontrolle der Niederschrift zur 35. Ortsbeiratssitzung am 13.06.2018
- 2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
 - 2.1 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung **V2476/18**
beratend
 - 2.2 Kultur- und Nachbarschaftszentren vor Ort **A0450/18**
beratend
 - 2.3 Bürgerbeteiligungssatzung **A0436/18**
beratend
- 3 Festlegung Sitzungstermine für das Jahr 2019
- 4 Informationen der Ortsamtsleiterin
- 5 Hinweise und Anfragen aus der Bevölkerung und dem Ortsbeirat

öffentlich

Einleitung:

Frau Günther, Ortsamtsleiterin (OAL), eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung der Mitglieder des Ortsbeirates (OBR) sowie der anwesenden Gäste. Die OAL stellt die form- und fristgerechte Einladung fest. Der OBR ist beschlussfähig. Einwände des OBR gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

**1 Kontrolle der Niederschrift zur 35. Ortsbeiratssitzung am
 13.06.2018**

Die OAL erkundigt sich, ob Einwendungen gegen den Wortlaut des Protokolls erhoben werden. Da dies nicht der Fall ist, bittet sie Frau Nagel und Herrn Wosnitza um Unterzeichnung der Niederschrift.

**2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die
 Gremien des Stadtrates**

2.1 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

**V2476/18
beratend**

Die OAL erinnert an die zurückliegende Diskussion zur Änderung der Hauptsatzung (HS) in der Märzsession des Ortsbeirates. Da im Stadtrat die notwendige Anzahl an Stimmen für eine qualifizierte Mehrheit verfehlt wurde, aber Teile der ‚alten‘ HS immer noch rechtswidrig seien, bringt die Verwaltung diese erneut als Vorlage ein.

Frau Günther begrüßt hierfür Herrn Stroß, welcher die überarbeitete Vorlage vorstellt. Hierbei wurde dem Votum des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, das Stadtgebiet perspektivisch in 10 möglichst vergleichbare Bezirke unter Eingliederung der heutigen Ortschaften, Rechnung getragen. Ebenso sei das ambitionierte Ziel, die Aufgabenübertragung an die Stadtbezirke schon ab dem 01.01.2019 zu ermöglichen, aufgenommen worden. Die Verwaltung habe hingegen stets dafür plädiert, dies erst mit der erfolgten Direktwahl im Herbst 2019 zu verknüpfen. Neben der dann vorliegenden demokratischen Legitimation über öffentliche Gelder zu entscheiden, hätte die Stadt ausreichend Zeit um die organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen und die notwendigen Stellen zu besetzen.

Frau Günther ergänzt, dass dem Stadtbezirksrat Loschwitz dann mit 13 Personen zwei zusätzliche Mitglieder angehören werden.

Herr Kühn bekräftigt seine Kritik aus der vergangenen Diskussion. Den Einwohnern würde lediglich ein Mehr an direkter Demokratie suggeriert. Er befürchtet damit Hoffnungen zu wecken, die letztendlich aus rechtlichen, finanziellen oder faktischen Gründen nicht umgesetzt werden können. Ferner bedeute eine Direktwahl sowohl für die Parteien als auch die Verwaltung und Wahlvorstände einen hohen organisatorischen Mehraufwand.

Zudem ist aus der neuen Hauptsatzung nicht erkennbar, welche Rechte, Pflichten und Haushaltsmittel daraus konkret für die neuen Gremien erwachsen. Er warnt davor, eine organisato-

risch sehr weitreichende Entscheidung übereilt und gegen den Willen der Ortschaften zu treffen.

Frau Günther berichtet, dass sowohl eine Aufgabenangrenzungsrichtlinie als auch eine neue Geschäftsordnung erarbeitet sind, welche den OBR zur Beratung gegeben werden sobald die HS beschlossen ist. Herr Stroß entgegnet, dass organisatorische Entscheidungen eher Akzeptanz fänden, wenn deren Umsetzung noch in weiter Ferne liegt. Seiner Auffassung nach bestand der Fehler in der Vergangenheit darin kein Auslaufen der Ortschaftsverfassung geregelt zu haben.

Herr Burkhardt schließt sich der o. g. Kritik an. Er befürchtet, dass sich damit eine konfrontative, ideologisch geprägte Parteipolitik, wie sie im Stadtrat vorherrsche, auch auf diese Ebene verlagert.

Frau Munzinger-Brandt sieht in der Direktwahl eine Möglichkeit das Gremium insgesamt bekannter zu machen. Frau Scholz-Kluge stimmt dem zu und ergänzt, dass der OBR seit Jahren fehlende Finanz- und Entscheidungskompetenzen bemängelt.

Herr Wosnitza hält die Chancen und Risiken für weitestgehend ausgeglichen. Allerdings ist er besorgt, dass der mit dem Ehrenamt verbundene zeitliche Aufwand stark ansteigen könnte. Dann könnte es für voll berufstätige Mitglieder schwer werden, die für eine gewissenhafte Vorbereitung notwendige Zeit aufzubringen.

Herr Stroß kann diese Befürchtung verstehen. Seiner Meinung nach wird das Arbeitspensum nicht extrem zunehmen. Aus diesem Grund wird es für Finanzentscheidungen jährlich vier Antragsfristen geben, damit diese dann gebündelt in den entsprechenden Sitzungen getroffen werden können.

Frau Sturm kann die Kritik nicht nachvollziehen. Es sei jedem Bewerber unbenommen einzuschätzen, ob er das Arbeitspensum absolvieren kann und dafür Sorge zu tragen, dass Entscheidungen sachlich und nicht parteipolitisch getroffen werden. Da das Thema bereits im März umfangreich diskutiert wurde, beantragt sie die Schließung der Rednerliste. Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Da keine weiteren Fragen bestehen, bringt die OAL die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 5 Nein 5 Enthaltung 0

2.2 Kultur- und Nachbarschaftszentren vor Ort

**A0450/18
beratend**

Die Vorsitzende begrüßt Frau Filius-Jehne, welche mit Frau Sturm zusammen den Antrag vorstellt.

Dieser beabsichtigt ein Konzept für die Einrichtung von Kultur- und Nachbarschaftszentren in den Stadtteilen zu erarbeiten und einen Finanzplan hierfür zu erstellen. Diese sollen vor Ort kulturelle Angebote, Bildung und der Nachbarschaftsbegegnung ermöglichen. Außerdem sollen sie Ort und Rahmen für Informationsveranstaltungen, Veranstaltungen der Bürgerbeteiligung und Anlaufstelle für Beratungsangebote der Verwaltung sein. Ferner können sie Räume für Vereinsversammlungen, Vereinsveranstaltungen und ähnliche Anlässe bereitstellen. Die Stadt soll zudem prüfen, ob auch städtische Einrichtungen im Bereich der Kultur und der Bildung Bedarf für die Nutzung der Räumlichkeiten haben.

Jeder Dresdner Stadtteil soll bis spätestens 2025 über ein solches Zentrum verfügen. Hierfür soll eine Prioritätenliste erarbeitet werden. Der Antrag sieht vor, dass die Kultur- und Nachbarschaftszentren jeweils von einem freien Träger betrieben werden sollen.

Frau Filius-Jehne ergänzt, dass der Antrag im Zusammenhang mit der Bewerbung Dresdens als Kulturhauptstadt steht. Bei den Bürgerdialogen sei häufig kritisiert worden, dass es in einigen Stadtteilen keine Kultur- oder Nachbarschaftszentren gibt. In Loschwitz nimmt diese Funktion das Ortsamtsgebäude bereits teilweise wahr.

Herr Burkhardt ergänzt, dass auch durch die Alte Feuerwache und den Elbhangtreff entsprechende Orte existieren. Da dies allerdings stadtweit nicht die Regel darstellt, begrüßt er den Antrag grundsätzlich. Kritisch sieht er den beabsichtigten Betrieb durch freie Träger und befürwortet eine kommunale Trägerschaft.

Herr Kühn spricht sich für die Erhaltung des Ortsamtsgebäudes in seiner bisherigen Nutzung aus und regt dazu eine Ergänzung des Beschlussvorschlages an. Grundsätzlich findet er, dass schon jetzt stadtweit ausreichend nutzbare öffentliche Räume existieren. Er bezweifelt, dass die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb von Kultur- und Nachbarschaftszentren im Verhältnis zu der zu erwartenden Nutzerzahl stehen wird.

Frau Munzinger-Brand spricht sich für niederschwellig nutzbare Bürgerhäuser aus.

Herr Wosnitza befürchtet, dass mit dem Grundsatzbeschluss für Kultur- und Nachbarschaftszentren in allen Stadtteilen unvorhersehbare Kosten entstehen. In weitläufigen Ortsamtsgebieten wie Loschwitz müssten mehrere Zentren entstehen, wenn diese nachbarschaftlich nutzbar sein sollen. Frau Filius-Jehne entgegnet, dass der Antrag zunächst eine Bestandsanalyse vorsieht und es für die tatsächliche jeweilige Entscheidung in unterversorgten Gebieten einen solchen Ort zu schaffen, einer weiteren Vorlage bedarf.

Herr Kühn stellt einen GO-Antrag auf punktweise Abstimmung. Dieser wird mehrheitlich angenommen.

Frau Scholz-Kluge bringt die Ergänzung des Antrages um den Beschlusspunkt 6 mit folgendem Wortlaut ein:

- 6. Der Ortsamtsbereich Loschwitz verfügt mit dem Ortsamtsgebäude über einen geeigneten Ort für ein Kultur- und Nachbarschaftszentrum bzw. ein Bürgerhaus. Der Ortsbeirat Loschwitz bittet den Oberbürgermeister zu prüfen, inwieweit der Erwerb gemäß des Leasingvertrages möglich ist, um das jetzige Ortsamtsgebäude weiter und langfristig in der gewohnten Nutzungsbreite zu erhalten.**
Abstimmungsergebnis: Zustimmung (10 Ja 0 Nein 0 Enthaltung)

1. Jeder Dresdner Stadtteil soll bis spätestens 2025 über ein Kultur- und Nachbarschaftszentrum verfügen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Prioritätenliste zu erarbeiten und die Reihenfolge der Einrichtung der Kultur- und Nachbarschaftszentren (ab 2020 beginnend) darzulegen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung (5 Ja 3 Nein 2 Enthaltung)
2. Die Kultur- und Nachbarschaftszentren sollen vor Ort kulturelle Angebote, Angebote der kulturellen Bildung und der Nachbarschaftsbegegnung bieten. Außerdem sollen sie Ort und Rahmen für Informationsveranstaltungen und Veranstaltungen der Bürgerbeteiligung der Verwaltung sein. Sie sollen zudem nach Möglichkeit Tagungsort der Ortsbeiräte und Anlaufstelle für Beratungsangebote der Verwaltung vor Ort sein. Für die Bewohnerinnen und Bewohner des jeweiligen Stadtteiles sollen die Kultur- und Nachbarschaftszentren Räume für Vereinsversammlungen, Vereinsveranstaltungen und ähnliche Anlässe anbieten.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung (9 Ja 0 Nein 1 Enthaltung)
3. Die Kultur- und Nachbarschaftszentren sollen jeweils von einem freien Träger betrieben werden. Die Vergabe der Trägerschaft erfolgt auf der Grundlage einer Konzeptausschreibung, die die jeweiligen Bedarfe und Besonderheiten des Stadtteils berücksichtigt. Die Finanzierung und Verwaltung erfolgt durch den Geschäftsbereich 4.
Abstimmungsergebnis: Ablehnung (5 Ja 5 Nein 0 Enthaltung)
4. Es soll geprüft werden, inwiefern die städtischen Einrichtungen im Bereich der Kultur und der Bildung, insbesondere das HSKD und die VHS, die Kultur- und Nachbarschaftszentren als Veranstaltungsorte nutzen können und ob und wo Raumangebote mit besonderen Anforderungen (z.B. Probenräume, Konzert- und Theaterräume) baulich möglich sind und im Rahmen der Ausschreibung berücksichtigt werden können.
Abstimmungsergebnis: Ablehnung (4 Ja 6 Nein 0 Enthaltung)
5. Der vom Oberbürgermeister zu erarbeitende Finanzplan soll den Bedarf an Sach- und Personalkosten in zwei Varianten (Variante A: Raumbedarf jeweils ca. 500 qm, 2 MitarbeiterInnen; Variante B: 1000 qm, 3 MitarbeiterInnen) darlegen.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung (10 Ja 0 Nein 0 Enthaltung)

Abstimmungsergebnis:

punktweise Abstimmung mit Ergänzung

2.3 Bürgerbeteiligungssatzung

**A0436/18
beratend**

Die Vorsitzende begrüßt die Stadträtin Frau Harzendorf, welche den Inhalt der Vorlage vorstellt. Diese beabsichtigt eine Satzung zu beschließen, welche eine freiwillige Bürgerbeteiligung zusätzlich zu den gesetzlich geregelten Bürgerentscheidungsverfahren (Wahlen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid) ermöglicht. Unterschieden wird zwischen Informationsverfahren (Einwohner-

fragen, Informationsversammlung) und Empfehlungsverfahren (Bürgerempfehlung, Mediation, Bürgerwerkstatt und Bürgerhaushalt). Um diese zu initiieren muss ein bürgerschaftliches Interesse mittels einer jeweils unterschiedlichen Unterstützeranzahl (200 bis 8000) nachgewiesen werden.

Durch Vorhabenlisten, ein verbindliches Einwohnerfragerecht sowie allgemeinverständliche Informationsveranstaltungen soll der Informationsvorsprung der Verwaltung abgebaut werden. Die Empfehlungsverfahren sind für den Stadtrat bzw. Bürgermeister nicht bindend, da diese entsprechend der Gemeindeordnung für die Willensbildung bzw. Entscheidung in ihrem jeweiligen Kompetenzbereich zuständig sind.

Die Satzung sieht jedoch einen grundsätzlichen Entscheidungsaufschub der Organe vor, wenn ein Bürgerempfehlungsverfahren anhängig ist. Zudem hat der Stadtrat die Empfehlung bei seiner Entscheidung abzuwägen. Weicht er von der Empfehlung ab, hat er dies in seiner Entscheidung zu begründen.

Frau Günther erkundigt sich, ob die bisher durch die Verwaltung initiierten Bürgerinformationsveranstaltungen dann entfallen und nur noch erfolgen, wenn die Bürger dies einfordern. Frau Harzendorf erklärt, dass die bisherige Praxis von der Satzung unbenommen bleibt.

Herr Dr. Petzold interessiert auf welcher Grundlage die jeweilig notwendigen Unterstützeranzahlen ermittelt wurden. Angesichts der stark variierenden Einwohnerzahl in den einzelnen Stadtteilen empfindet er eine pauschal für die Angelegenheiten der örtlichen Ebene geltende Anzahl als ungeeignet.

Frau Harzendorf bekräftigt, dass man aus Gründen der Vereinfachung bewusst auf prozentuale Quoren verzichtet habe, die jeweils notwendige Anzahl aber noch diskutiert werden kann.

Frau Munzinger-Brandt sieht in der Satzung die Möglichkeit die Bürger möglichst frühzeitig bei Veränderungen einzubinden und nicht erst wenn eine ausgereifte Planung vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2

3 Festlegung Sitzungstermine für das Jahr 2019

In der vergangenen Sitzung wurde dem OBR ein Vorschlag für die Sitzungstermine 2019 ausgegeben. Dies erfolgte mit der Bitte zu prüfen, ob Einwände bestehen. Da dies nicht der Fall ist, werden diese der Abteilung Stadtratsangelegenheiten gemeldet.

Die Sitzungen finden jeweils am Mittwoch, den

16.01.	12.06.
06.02.	11.09.
13.03.	02.10.
03.04.	06.11.
15.05	04.12.

um 17:30 Uhr im Ortsamt Loschwitz, Beratungsraum, 2. Etage, Grundstraße 3, 01326 Dresden statt.

4 Informationen der Ortsamtsleiterin

Frau Günther bittet den OBR um eine Stellungnahme bezüglich den Antrages des Siedlerverein Oberrochwitz e. V. zur Instandsetzung des Wanderweges „Wachwitzgrund“. Beantragt wurden 4000 Euro für den ersten Teilabschnitt. Damit soll der Weg naturnah befestigt und unkontrolliert abfließendes Wasser umgeleitet werden. Die Planung hatte Herr Dr. Breitfeld bereits im Mai vorgestellt, jedoch waren noch Absprachen und Zustimmungen mit den Ämtern notwendig.

Die Vorsitzende informiert über:

- den Besuch des Oberbürgermeisters am 19.09.2018.
(Anmerkung: Der Termin wurde inzwischen ersatzlos gestrichen)
- den Stand der Petition für einen Multifunktionssportplatz in Bühlau.
Die abschließende Behandlung im Petitionsausschuss fand heute parallel statt. Frau Gloger war anwesend und berichtet, dass das Ziel teilweise erreicht wurde. Es sollen neue Fußballtore und Basketballkörbe errichtet werde. Letztere sind ohne einen Deckentausch aufgrund der notwendigen Poreigenschaften nicht nutzbar. Der OBR spricht sich dafür aus, die Gründe die gegen einen Oberflächentausch sprechen zu erfragen.
- ein Beschwerdeschreiben des ADFC zu der Grünpfelregelung an der Schillerstraße im Bereich des Körnerplatzes.
- den Spendenaufruf des Elbhangfestvereines angesichts des verregneten Festwochenendes.
- die Fortschreibung des Prioritätenprogrammes zum Bau von Gehwegen 2018.

5 Hinweise und Anfragen aus der Bevölkerung und dem Ortsbeirat

Frau Günther gibt kurz die Antwort auf die Anfrage des OBR aus der vergangenen Sitzung zur Sanierung des Körnerweges wieder. Diese erhält keine neuen Aussagen.
Frau Munzinger-Brandt hat den Eindruck, dass die neuverlegten Steine am Körnerweg sich inzwischen leicht verschoben hätten.

Die OAL verliest die Antworten auf Anfragen der Stadträte die den Ortsamtsbereich betreffen. Erfragte Themen waren das Parkraumkonzept am Schiller-/ Körnerplatz, Details zum Bauablauf der Sanierung des Blauen Wunders und die dauerhafte Verkehrseinschränkung der Grundstraße in einem Abschnitt nahe der Elisabethstraße.

Sylvia Günther
Vorsitzende

Clemens Höhne
Schriftführer

OBR-Mitglied

OBR-Mitglied